

Unzerlegte Nachtspeicherheizgeräte/-öfen unterliegen dem Elektro- und Elektronikgesetz. Nachtspeicherheizgeräte/-öfen können **Asbest** und andere giftige Stoffe wie **chromathaltige Kernsteine** und **PCB-haltige Bauteile** enthalten. Die Zerlegung der Geräte ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden, weil gesundheitsschädliche Asbestfasern freigesetzt werden.

Der direkte Hautkontakt mit den Speichersteinen, die Chrom(VI)-Verbindungen bzw. wasserlösliche Chromatverbindungen enthalten, kann krebserzeugend sein.

Deshalb sollen private Haushalte nur zugelassene Fachfirmen (TRGS 519) mit dem Rückbau bzw. der Vor-Ort-Demontage asbesthaltiger Nachtspeicherheizgeräte/-öfen beauftragen und die Geräte weder selber zerlegen noch abtransportieren.

Die Abgrenzung zwischen schadstoffhaltigen und schadstofffreien Nachtspeicherheizgeräten/-öfen ist insbesondere für den Laien oft schwierig. Fachfirmen haben die entsprechende Sachkenntnis und transportieren auch schwere Nachtspeicherheizgeräte/-öfen mit technischen Hilfsmitteln (z. B. Treppensteiger, Kran) bevorzugt nicht zerlegt aus den Wohnungen.

Es wird daher dringend empfohlen, für die Demontage und den Transport zugelassene Fachfirmen nach TRGS 519 zu beauftragen.

Hinweise zur Anlieferung

- Nachtspeicherheizgeräte/-öfen werden **nur auf der Abfallkleinmengenannahme „Alte Ziegelei“** angenommen.
- Die geplante Anlieferung von Nachtspeicherheizgeräten/-öfen ist generell mit dem KWU-Entsorgung vorher abzustimmen.
Ansprechpartner: Herr Richter
Telefon: 03361 7743-49, **Fax:** 03361 7743-50, **E-Mail:** abfallwirtschaft@kwu-entsorgung.de
- Die Anlieferung erfolgt nur unter Vorlage des bestätigten Formulars.
- Es werden nur Nachtspeicherheizgeräte/-öfen mit einem Anfallort im Landkreis Oder-Spree angenommen.
- Je nach Baureihe und Hersteller wiegen Nachtspeicherheizgeräte/-öfen zwischen < 100 kg bis > 400 kg. Der Anlieferer muss das Gerät selbstständig abladen und in den entsprechenden Container bzw. auf eine Palette abstellen können. Eine technische Hilfe kann dafür nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Handelt es sich bei Anlieferung um ein/en **asbest- und chromfreies/n** Nachtspeicherheizgerät/-ofen, was durch die vorherige **Prüfung durch das KWU-Entsorgung** eindeutig bestätigt wurde, sind die dafür aussagekräftigen Belege (z. B. Herstellerinfo, Kaufunterlagen oder durch umseitigen Bestätigungsvermerk) dem Mitarbeiter auf der Abfallkleinmengenannahme vorzulegen. Das Gerät kann dann unverpackt in den Sammelbehälter für Haushaltsgroßgeräte abgestellt werden.
- Gibt es keine Belege für die Asbest- und Chromfreiheit, wird das/der Nachtspeicherheizgerät/-ofen grundsätzlich als schadstoffbelastet betrachtet und muss dann auch verpackt entsorgt werden.
- Die Anlieferung und Abgabe eines mit asbest- oder chrombelasteten Nachtspeicherheizgerätes/-ofens soll fachgerecht in Big Bags oder in reißfester Folie verschweißt und abgeklebt erfolgen.
- Sollte das/der Nachtspeicherheizgerät/-ofen unverpackt, zerlegt oder beschädigt angeliefert werden, muss der Anlieferer das Gerät vor Ort selbst verpacken. Ein Big Bag wird dem Anlieferer vom Mitarbeiter der Abfallkleinmengenannahme kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Information über den Schadstoffgehalt von Nachtspeicherheizgeräten/-öfen

Nachtspeicherheizgeräte/-öfen können folgende schadstoffbelastete Bauteile enthalten:

Asbesthaltige Bauteile

- Strahlungswärmeschutz außerhalb der Geräte, z. B. Asbestpappen in Heizkörpernischen, in der Unterlage zwischen den Geräten und dem Fußboden, komplette Rückwand
- Dichtungsstreifen oder Dämmscheiben am Ventilator-Gehäuse (Bypassklappe)
- Dichtungsmaterial an der Lüfterschublade, Dämmstoffhülse der Steuerpatrone, asbestisolierte Verdrahtungen

Chromathaltige Bauteile:

- Kernsteine, Kernabdeckplatte, Speichersteine

Einen Hinweis über die Belastung der Nachtspeicherheizgeräte/-öfen erhält man durch das Herstellungsdatum:

- **asbesthaltig** sind Nachtspeicherheizgeräte/-öfen, die **vor 1984** hergestellt wurden
- **PCB-haltig** sind Nachtspeicherheizgeräte/-öfen, die **vor 07/1989** hergestellt wurden
- **Chrom(VI)-haltig** sind Nachtspeicherheizgeräte/-öfen, die **vor ca. 2001** hergestellt wurden

Weiterhin wird empfohlen, eine gerätespezifische Nachfrage (Hersteller, Baujahr, Gerätetyp, Serien-Nr.) bei der Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. (HEA) durchzuführen. Die Typenbezeichnungen befinden sich auf dem Geräte-Leistungsschild. → <http://www.hea.de/projekte/ist-mein-speicherheizgeraet-asbesthaltig>

Weitere Internetportale zur Überprüfung:

- <https://weno-elektroheizungen.de/kontakt/nachtspeicher-asbest-check-nachtspeicherofen>
- <http://www.dimplex.de/fileadmin/dimplex/professional/asbest/asbestbrief-speicherheizgeraete.pdf>
- <http://www.fachwerk.de/fachwerkhaus/wissen/steine-chrom-87926.html>
- <http://www.abfallratgeber.bayern.de/publikationen/doc/infoblaetter/elektrospeichheiz.pdf>
- <http://www.energie-experten.org/heizung/elektroheizung/nachtspeicherheizung/asbest.html>